

Stellungnahme des

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

zum Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten der Bundesnetzagentur.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten (Stand: März 2026).

Vorbemerkung

MIRO vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand-, Quarzsand- und Natursteinprodukten. Die überwiegend mittelständisch geprägten, vielfach inhaber- oder familiengeführten Unternehmen mit fast 2.700 Werken und rund 22.500 Mitarbeitern sind in allen Regionen Deutschlands tätig. Sie stellen sicher, dass die jährliche Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen je nach Konjunktur von etwa 500 Millionen Tonnen auf kurzen Transportwegen verbrauchernah bedient werden kann.

Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand und Naturstein werden für die Erstellung von Wohn- und anderen Gebäuden sowie für den Bau und Erhalt von Verkehrswegen benötigt. Produkte aus dem Industriemineral Quarz werden von vielen Industriezweigen nachgefragt. Im wahrsten Sinne des Wortes bilden die Rohstoffe der Gesteinsindustrie die Basis unseres modernen Lebens.

Sand, Kies und Naturstein sind keine nachgeordneten Belange, sondern die materielle Grundlage jeder Leitungs-, Verkehrs- und Energieinfrastruktur. Infrastruktur entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern aus Gesteinsrohstoffen.

Gesteinsrohstoffe sind geologisch standortgebunden und nicht vermehrbar. Gleichzeitig handelt es sich um Massenrohstoffe mit hohen Transportvolumina.

Deshalb gilt zwingend:

- Regionale Gewinnung mit kurzen Transportwegen ist ökonomisch, klimapolitisch und versorgungssichernd unabdingbar.
- Bereits heute ist die Versorgungslage – insbesondere im Umfeld großer Ballungsräume – angespannt.
- Jede zusätzliche Überplanung von Lagerstätten verschärft diese Situation unmittelbar.

Eine Infrastrukturplanung, die diese Zusammenhänge ausblendet, gefährdet ihre eigenen Ziele.

Die Forderungen im Einzelnen

Im Einzelnen fordert MIRO:

1. Anerkennung der Gesteinsrohstoffversorgung als unverzichtbare Voraussetzung

Der Entwurf berücksichtigt nahezu alle denkbaren Schutz-, Nutzungs- und Infrastrukturbelange – nicht jedoch die Gesteinsindustrie in ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Rohstoffsicherung erscheint lediglich als Raumwiderstand, nicht als positiv zu sichernde Voraussetzung.

Damit wird die Logik auf den Kopf gestellt. Was Voraussetzung für Infrastruktur ist, wird planerisch wie ein Hindernis behandelt.

MIRO fordert die Anerkennung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen als unverzichtbare Voraussetzung für jede Infrastrukturmaßnahme und die klare und sichtbare Abbildung dieser Bedeutung in dem Entwurf.

2. Rechtsübergreifende Berücksichtigung der Rohstoffversorgung

Der Entwurf berücksichtigt Rohstoffsicherung im Rahmen der Methodik ausschließlich insoweit, als sie über §§ 107, 108 BBergG abgebildet ist. Diese Regelungen betreffen jedoch ausschließlich bergrechtliche Aufsuchungsrechte und entfalten keine raumordnerische Vorsorge- oder Sicherungswirkung. Sie schützen weder Lagerstättenflächen vor konkurrierender Überplanung noch gewährleisten sie eine langfristige Freihaltung für eine spätere Gewinnung.

Damit greift der Ansatz aus zwei Gründen zu kurz: Zum einen erfolgt die Aufsuchung von Sand, Kies und Naturstein in weiten Teilen außerhalb des Bergrechts. Für diese Rohstoffe sind §§ 107, 108 BBergG schon systematisch nicht einschlägig. Zum anderen können bergrechtliche Aufsuchungsrechte die strukturellen Defizite der Raumordnung nicht kompensieren. Sie sind zeitlich begrenzt, einzelfallbezogen und können keine planerische Sperr- oder Sicherungswirkung gegenüber Infrastrukturfestlegungen entfalten.

Die Beschränkung auf §§ 107, 108 BBergG verkennt damit, dass die Sicherung der Aufsuchung keine genehmigungsrechtliche, sondern eine vorgelagerte raumordnerische Aufgabe ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass Lagerstätten bereits heute vielfach nicht vorsorgend gesichert sind, führt der Ansatz dazu, dass erkundete und versorgungsrelevante Rohstoffpotenziale durch die Ausweisung von Infrastrukturgebieten überplant und faktisch entwertet werden können.

Die mineralische Rohstoffsicherung ist bei der Ausweisung von Infrastrukturgebieten eigenständig, vorsorgend und prioritär zu berücksichtigen. Der Entwurf ist so weiterzuentwickeln, dass wirtschaftlich und regional bedeutsame Lagerstätten von Sand, Kies und Naturstein unabhängig von ihrem aktuellen planungs- oder bergrechtlichen Status sichtbar gemacht und vor Überplanung geschützt werden.

Hierzu ist die Methode nicht auf bereits raumordnerisch gesicherte oder bergrechtlich verankerte Standorte zu beschränken, sondern um eine systematische rohstofffachliche Bewertung unter Einbeziehung der BGR, der geologischen Dienste der Länder und der Landesverbände der Gesteinsindustrie zu ergänzen. Nur so kann verhindert werden, dass Infrastrukturgebiete bestehende Sicherungslücken fortschreiben und die langfristige Rohstoffversorgung strukturell gefährden.

Schlussbemerkung

Infrastrukturgebiete dürfen nicht zur selbstverschuldeten Rohstoffsperrung werden. Wer Infrastruktur beschleunigen will, muss ihre Materialbasis sichern. Ohne Sand, Kies und Naturstein gibt es keine Infrastruktur.

24. April 2026

MIRO ist registrierter Interessenvertreter gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und hält sich an den [Verhaltenskodex des Lobbyregistergesetzes](#). Die Eintragung im Lobbyregister besteht unter der Registernummer [R000660](#). Erfahren Sie mehr unter www.bv-miro.org.

**BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE e.V.
(MIRO)**

Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Tel.: 030 – 2021 566 22

E-Mail: funk@bv-miro.org